

Gewöhnung an Zucht und Ordnung, an straffes und planmässiges Arbeiten» durch die Schule vermittelt werden müsse, was nach ihrem Dafürhalten in dieser Privatschule «zum Wohle von Körper und Seele» am besten funktioniere.⁵⁵

Fast die gleiche Elterngruppe versuchte es 1946 mit einem erneuten Vorstoss in dieser Richtung, da das Institut St. Elisabeth sein Progymnasium wieder auflöste und die Schülerinnen genötigt waren, ihre Ausbildung in privaten oder öffentlichen Schulen der Schweiz fortzuführen. Der Landesschulrat und auch die Schulleitung konnten dem Gesuch der Eltern nicht nachkommen, ihre Mädchen am Collegium Marianum unterrichten zu lassen, da es einerseits dem Collegium Marianum nach dem Krieg an Lehrkräften mangelte und andererseits die damaligen «Satzungen der Congregation» den gemeinsamen Unterricht von Mädchen und Buben ausschlossen.⁵⁶

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Wiedereinführung der Oberstufe am Collegium Marianum, die zugleich eine finanzielle Mithilfe des Staates erforderlich machte, wurde auch im Landtag wieder einmal die Frage diskutiert, wie den Mädchen die Aufnahme ins Gymnasium ermöglicht werden könnte. Aber erst als 1963/64 der Neubau eines Gymnasiums zur Debatte stand, waren Regierung und Landtag angehalten, mit der Schulleitung des Gymnasiums zuerst die Frage abzuklären, wie die «Zulassung von Mädchen zum Studium an dieser Ordensschule» in die Wege geleitet werden könnte. Denn «mit Rücksicht auf die Kleinheit des Fürstentums Liechtenstein, die zu einer Vereinheitlichung und Zulassung der Ausbildung für Buben und Mädchen förmlich zwingt, wäre ein gemischtes Gymnasium das Gegebene», wie es die Regierung in einem Schreiben an das Collegium Marianum formulierte.⁵⁷

In der Folgezeit nahmen verschiedene Gremien des Landes Stellung zur «Coeducatio» bzw. «Koinstruktion» an der Ordensschule der Maristen-Schulbrüder. Der Grundtenor der Stellungnahmen war durchaus positiv, wobei vom liechtensteinischen Priesterkapitel unter anderem der Wunsch geäussert wurde, dass die «Führung des Gymnasiums Collegium Marianum in den Händen der Maristenschulbrüder» verbleiben solle.⁵⁸ Die endgültige Entscheidung über eine Aufnahme von Mädchen am Collegium Marianum lag jedoch beim Generalrat des Ordens der Maristen-Schulbrüder in Rom. Noch 1965 liess der Bischof von Chur in einem Schreiben an die Regierung eher Skepsis anklingen, da die Kirche grundsätzlich die «Coeducatio» nicht begrüsse; im «Notfall» stelle sie für eine solche Erlaubnis gewisse Bedingungen: «Es sind weibliche Lehrkräfte beizuziehen und der Unterricht, wenn immer möglich nach Klassen oder Fächern aufzuteilen, so dass eher die Knaben und Mädchen der höheren Klassen gemeinsam unterrichtet werden. – Auf alle Fälle muss die Eigenart des Mädchens berücksichtigt werden, und die frauliche Erziehung sicher gestellt werden.»⁵⁹

Als in der Landtagssitzung vom 10. November 1966 von zwei Abgeordneten die Frage des Mädchenstudiums am Collegium Marianum erneut aufgegriffen wurde, trat in der Diskussion klar die Meinung hervor, dass es nicht zu verantworten sei, grosse Mittel für den Neubau eines Gymnasiums auszugeben, wenn keine Mädchen